



Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl  
 Fachbereich II  
 Frau Schlüter  
 Postfach 1109

48713 Rosendahl



**Hausanschrift** Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld  
**Postanschrift** 48651 Coesfeld  
**Abteilung** 01 - Büro des Landrates  
**Geschäftszeichen**  
**Auskunft** Frau Stöhler  
**Raum** Nr. 131a, Gebäude 1  
**Telefon-Durchwahl** 02541 / 18-9111  
**Telefon-Vermittlung** 02541 / 18-0  
**Fax** 02541 / 18-  
**E-Mail** Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de  
**Internet** www.kreis-coesfeld.de

**Datum** 06.05.2021

## 12. Änderung des Bebauungsplanes „Nord-West“ im Ortsteil Darfeld

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Schlüter,

zu dem o.g. Verfahren nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Die der **Brandschutzdienststelle** vorgelegten Unterlagen zum o.g. B-Plan enthalten keinerlei Angaben zur Versorgung des Plangebietes mit Löschwasser (Mengenangabe in m<sup>3</sup>) und keine Angaben zur Möglichkeit der Löschwasserentnahme (z.B. Löschwasserbehälter, Löschwasserteich, Löschwasserbrunnen, Hydranten, Hydrantenabstände etc.) durch die Feuerwehr. Daher kann eine abschließende Beurteilung des B-Planes erst nach Vorlage entsprechender Angaben vorgenommen werden.

Die Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung ist gemäß § 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes (BHKG) Aufgabe der Gemeinde.

Hinweis: Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist gem. Merkblatt des DFV, DVGW und der AGBF „Löschwasserversorgung aus Hydranten in öffentlichen Verkehrsflächen“ für Allgemeine Wohngebiete (WA) mit zwei Vollgeschossen bei einer mittleren Gefahr der Brandausbreitung eine Löschwassermenge von 96 m<sup>3</sup>/h für eine Löszeit von 2 Stunden erforderlich.

Der Aufgabenbereich **Niederschlagswasserbeseitigung** weist auf die erforderlichen Verfahren gemäß §§ 57 I LWG (Anzeige Kanalnetz) und 8 WHG (Niederschlagswassereinleitung in Gewässer) hin und bittet um enge Einbindung in den weiteren Planungsprozess!

### Konten der Kreiskasse Coesfeld

Sparkasse Westmünsterland IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70  
 VR-Bank Westmünsterland eG IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00

### Sie erreichen uns ...

Mo – Do 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr  
 Fr 8.30 – 12.00 Uhr  
 und nach Terminabsprache

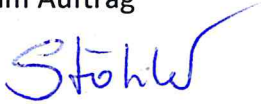


Seitens des Aufgabenbereiches **Oberflächengewässer** bestehen ebenfalls keine Bedenken. Es wird darauf hingewiesen, dass der Gewässerrandstreifen beidseits des Sandbaches mindestens 5m breit sein sollte. Verboten ist die Errichtung von baulichen und sonstigen Anlagen, soweit sie nicht standortgebunden oder wasserwirtschaftlich erforderlich sind.

Aus Sicht der **Bauaufsicht** bestehen keine Bedenken. Folgende Hinweise sollten beachtet werden:

- Die Darstellung der Baugrenze in der Planzeichnung sowie der Planzeichenerläuterung stimmen teilweise nicht überein.
- Auf die noch fehlende Eintragung der Höhenlage der Erschließungsstraße (vgl. textliche Festsetzung 2.1 des Bebauungsplanes) wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



Stöhler

**Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 06.05.2021  
bezüglich der 12. Änderung des Bebauungsplanes „Nord-West“ im Ortsteil Darfeld**

**Anlage VII zur SV X/155**

Brandschutzdienststelle

Der Hinweis auf das erforderliche Löschwasservolumen wird zur Kenntnis genommen. Eine Berechnung des Leitungsbestandes im Bereich hat ergeben, dass für den Löschwassergrundsatz aus dem Trinkwassernetz im Regelbetrieb 96 m<sup>3</sup>/h für zwei Stunden entnommen werden können. Es wird davon ausgegangen, dass im Regelbetrieb die Löschwasserversorgung gesichert ist.

Die Begründung wird entsprechend ergänzt.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Aufgabenbereich Niederschlagswasserbeseitigung

Der Hinweis, auf die zur Umsetzung der Planung erforderlichen wasserrechtlichen gemäß §§ 57 I LWG (Anzeige Kanalnetz) und 8 WHG (Niederschlagswassereinleitung in Gewässer) wird zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Aufgabenbereich Oberflächengewässer

Der Hinweis, dass der Gewässerrandstreifen beidseits des Sandbaches mindestens 5 m breit sein sollte, wird zur Kenntnis genommen. Entsprechende Flächensicherungen wurden im Bebauungsplan vorgenommen.

Der Hinweis, dass die Errichtung von baulichen und sonstigen Anlagen, soweit sie nicht standortgebunden oder wasserwirtschaftlich erforderlich sind, verboten ist, wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Festsetzungen des Bebauungsplanes wurde dieser Streifen von baulichen Anlagen freigehalten.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Bauaufsicht

Der Hinweis auf eine abweichende Darstellung der Baugrenze in Planzeichnung und Legende wird zur Kenntnis genommen. Die Planzeichnung wird entsprechend korrigiert.

Der Hinweis auf die noch zu ergänzende Höhenangabe in den bestehenden und geplanten Verkehrsflächen wird zur Kenntnis genommen. Die Höhenlage der geplanten Verkehrsflächen wurde auf Grundlage der nunmehr vorliegenden Erschließungsplanung ergänzt.